

## Vortrag an den Ministerrat

### Österreichisch-Amerikanische Erziehungskommission (Fulbright Commission)

#### Programmorschlag 2022/2023 und Jahresbericht 2019/2020

Die Österreichisch-Amerikanische Erziehungskommission hat ihren **Budget- und Programmorschlag** für das Programmjahr 2022/2023 dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Genehmigung durch die österreichische Bundesregierung übermittelt. Die Österreichisch-Amerikanische Erziehungskommission hat für das Studienjahr 2022/2023 folgendes Programmbudget erstellt:

	<b>EUR</b>
Österreichischer Regierungsbeitrag BMBWF	369.178
BMBWF (Postgraduate-Stipendien)	350.000
BMBWF (Postgraduate-Stipendien – Reserven Vorjahre)	83.969
BMBWF (Fulbright-Mach Postgraduate-Stipendien)	37.800
BMBWF (US-Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten)	50.000
BMLRT (US-Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten)	5.000
US-Regierungsbeitrag	381.522
US Embassy: Public Affairs Outreach Grant	8.509
US-Department of State – Education USA (Studienberatung)	25.528
Drittmittel/Partnerschaften	541.475
Verwaltungsbeiträge	8.509
Entnahme Fulbright Opportunity Fund: Spenden	100.000
Entnahmen aus eigenen Mitteln (ERP-Fonds)	191.507
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.152.997</b>

- Dieser Programmanschlag sieht folgende Beiträge der Bundesregierung zur Deckung des Gesamtbudgets von EUR 2.152.997,-- vor:  
 EUR 895.947,-- von der österreichischen Bundesregierung, davon:  
 EUR 369.178,-- österreichischer Regierungsbeitrag (BMBWF)  
 EUR 350.000,-- Postgraduate-Stipendien für die USA (BMBWF)  
 EUR 83.969,-- Postgraduate-Stipendien für die USA, Reserve aus den Vorjahren (BMBWF)  
 EUR 37.800,-- Fulbright-Mach-Stipendien (BMBWF)  
 EUR 50.000,-- Fremdsprachenassistenprogramm (BMBWF, Bereich Bildung)  
 EUR 5.000,-- Fremdsprachenassistenprogramm (BMLRT)
- Gemäß Art. 3 des Abkommens zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika betreffend die Finanzierung gewisser Erziehungs- und Kulturaustauschprogramme vom 25. Juni 1963, BGBl. Nr. 213/1963, erfolgen Zahlungen sowie sonstige Verpflichtungen und sämtliche Ausgaben der Österreichisch-Amerikanischen Erziehungskommission in Übereinstimmung mit dem Jahresbudget. Dieses muss von der österreichischen Bundesregierung und dem Außenministerium der Vereinigten Staaten von Amerika genehmigt werden.

Weiters hat die Österreichisch-Amerikanische Erziehungskommission ihren **Jahresbericht** für 2019/2020 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Gemäß Art. 6 des Abkommens zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika betreffend die Finanzierung gewisser Erziehungs- und Kulturaustauschprogramme vom 25. Juni 1963, BGBl. Nr. 213/1963, sind der österreichischen Bundesregierung und dem Außenministerium der Vereinigten Staaten von Amerika jährlich in Form und Inhalt geeignete Berichte über die Tätigkeit der Österreichisch-Amerikanischen Erziehungskommission vorzulegen.

Der Bericht über die Austauschaktivität während des akademischen Jahres 2019/2020 wurde in seiner englischen Fassung der amerikanischen Bundesregierung, Bureau for Educational and Cultural Affairs, U.S. Department of State, in Washington, D.C., übermittelt.

Alle angeführten Kosten inklusive allfälliger Mehrkosten werden aus dem laufenden Budget des einbringenden Ressorts, des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, bedeckt werden, mit Ausnahme des BMLRT-Beitrages für das Fremdsprachenassistenprogramm.

Ich stelle daher im Einvernehmen mit dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten und der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle

1. gemäß Art. 3 des genannten Abkommens zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika betreffend die Finanzierung gewisser Erziehungs- und Kulturaustauschprogramme vom 25. Juni 1963, BGBl. Nr. 213/1963, das beiliegende Jahresbudget des Programmjahres 2022/2023 in der Höhe von EUR 2.152.997,-- grundsätzlich genehmigen, und
2. gemäß Art. 6 des genannten Abkommens den beiliegenden Jahresbericht der Österreichisch-Amerikanischen Erziehungskommission über das Studienjahr 2019/2020 zur Kenntnis nehmen.

5. Jänner 2022

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek  
Bundesminister